

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0246/15	20.10.2015
zum/zur		
F0164/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Unterstützung der KfW für die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt mit einer Sonderförderung die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Rahmen ihres bestehenden Programmes „Investitionskredit Kommunen (IKK)“ stehen, wie einer Pressemitteilung der KfW vom 6. September 2015 zu entnehmen ist, ab sofort zinslose Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau, die Modernisierung sowie den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Das verfügbare Gesamtvolumen der Sonderförderung beträgt derzeit 300 Millionen Euro. Die Kredite sollen in der Reihenfolge der Antragseingänge zugesagt und je nach Antragsaufkommen über eine Aufstockung des Programms entschieden werden.

Frage an den Oberbürgermeister:

1. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen das o.g. KfW-Programm?
2. Unter welchen Voraussetzungen könnte die Landeshauptstadt Magdeburg das KfW-Programm bei geltender Rechtslage und den laufenden finanziellen Verpflichtungen in Anspruch nehmen?
Bitte die Antwort unter Würdigung möglicher und ggf. tatsächlich vorhandener Probleme begründen.
3. Welche Möglichkeiten und Vorteile könnten sich bei einer Inanspruchnahme für die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben?
4. In welcher Weise erfolgte bzw. erfolgt der weitere Abwägungsprozess hinsichtlich einer Inanspruchnahme eines solchen Darlehens? Welche kommunalaufsichtliche Unterstützung gibt es dafür?

Stellungnahme:

zu 1:

Der von der KfW aufgelegte „Investitionskredit Kommunen“ (Programm 208) beinhaltet zurzeit eine Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“ in Form von Krediten zum Nullzins, welche für Kommunen eine wertvolle Unterstützung beim Neu- und Umbau, bei der Modernisierung sowie beim Erwerb von Unterkünften bedeuten.

zu 2:

Eine Inanspruchnahme dieses Sonder-Programmes ist für die Landeshauptstadt Magdeburg unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nur die Landeshauptstadt Magdeburg selbst kann einen solchen Kredit beantragen.
- Für eine Kreditaufnahme ist zuvor eine Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen. Dazu ist die Kreditaufnahme in einem Nachtragshaushalt 2015 oder im Planentwurf 2016 zu veranschlagen.

zu 3:

Trotz des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus ist ein Kredit zum „Nullzins“ mit einer 10-Jahres-Zinsbindung zu begrüßen.

zu 4:

Derzeitig wäre die Finanzierung eines Neubauvorhabens betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll, da zurzeit keine Förderprogramme seitens des Landes und des Bundes für Neubauvorhaben existieren. Weiterhin ungeklärt ist die Refinanzierung durch Bund und Land, da Abschreibungen von Neubauprojekten nicht refinanziert werden. Dem Vorteil des „Nullzinses“ steht der Nachteil der 100%-Finanzierung der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber.

Zimmermann